

genehmigt am 18.10.2001

Protokoll Nr. 31

Sitzung von Donnerstag, 7. Juni 2001, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Daniele Jenni	Erich Ryter
Raymond Anliker	Michael Jordi	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Beat Schori
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Blaser	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Annette Brunner	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Peter Bühler	Edith Madl Kubik	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Susanna Grundbacher	Christoph Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Thomas Weil
Ruedi Hofer	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Heinz Rub	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset
Urs Jaberg		

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Ueli Haudenschild	Sylvia Spring Hunziker
Thomas Fuchs	Annemarie Lehmann	Max Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Ursula Begert
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

Beschlüsse

1. Die Dringlichkeit der Interpellation FDP (Christoph Müller / Hans-Ulrich Suter): Sleeper und Gewalttätige Demos – wie weiter? wird mit 34 zu 13 Stimmen abgelehnt.
2. Die Dringlichkeit der Interpellation Peter Bühler (SD): Muss die Bevölkerung der Stadt Bern mit weiteren linksextremen Ausschreitungen in den nächsten Wochen rechnen? wird mit 38 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): Gesamtbericht zur Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform in der Stadt Bern inkl. Zusatzbericht betreffend Contracting-Out und Benchmarking; Fortsetzung

Die Präsidentin der Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Zuerst ein paar grundsätzliche Überlegungen: Wir erachten eine flächendeckende Einführung der Globalbudgetierung als richtig und stellen dabei fest, dass sich unsere bekannten Arbeitsmittel Budget und Verwaltungsbericht stark ändern werden. Deshalb wollen wir bei der Entwicklung mitreden. Zusätzlich stellen wir bei einer flächendeckenden Einführung, die wir wollen, gewisse Ungleichheiten unter den Abteilungen fest. Wir wollen aber bei Abteilungen, die auch eine Globalbudgetierung haben sollen, aber durch das Gesetz gesteuert werden, keine Pseudosteuerungen, jedoch Transparenz und so weit als möglich Einfluss nehmen. Deshalb holen wir NSB näher ans Parlament heran. Weiter möchten wir NSB zuerst kennen, bevor wir eine breite Parlamentsreform, die über das Notwendige hinausgeht, verabschieden. Das Notwendige möchten wir aber heute noch nicht bestimmen. Die Verwaltungsreform und die Parlamentsreform müssen gleichzeitig kommen. Wir müssen 2003 beim ersten Globalbudget wissen, wer es prüfen soll. Die Organisation des Parlamentes muss definiert sein, sonst ist die Prüfung des ersten Budgets nicht möglich. Noch eine Eingangsbemerkung zur Terminverschiebung: Durch die Verzögerung der Arbeit der Reformkommission von einem halben Jahr resultiert eine Einführungsverzögerung von einem Jahr, da das Jahresende für den Rechnungsabschluss gilt. Das erste Globalbudget wäre Mitte 2003 fällig, die Verwaltung würde ab 2004 damit arbeiten und den ersten Jahresbericht erhielten wir rückblickend 2005.

Ziffer 1: Produktgruppenbudget

Antrag Reformkommission 1.2:

- a) Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung die Umstellung von der NRM-Budgetierung auf die Globalbudgetierung mittels Produktgruppen-Budget für die gesamte Stadtverwaltung. Er beauftragt den Gemeinderat, die Umstellung per 1. Januar 2004 abzuschliessen. Voraussetzung für die Einführung der Globalbudgetierung ist die Erfüllung von Ziffer 3.
- b) Bei Verwaltungseinheiten, bei denen für das Parlament betreffend Steuerung durch Indikatoren kein oder nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht, sind für die einzelnen Produktgruppen vereinfachte Steuerungsformen/-informationen auszuarbeiten. Die Steuerungsmöglichkeiten und die Kontrollfunktion des Parlaments dürfen aber dadurch nicht eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden.
- c) Das Parlament ist rechtzeitig und in geeigneter Form in die Entwicklung und Vorarbeiten der Produktgruppen-Budgets der einzelnen Verwaltungseinheiten einzubeziehen.

Antrag Daniele Jenni (GPB): Streichung des Antrages 1.2b Reformkommission

Liselotte Lüscher (SP) für die Reformkommission: Wir entscheiden mit diesem Antrag, ob NSB bzw. die Globalbudgetierung eingeführt werden soll. Zu Antrag 1.2a: Wir unterstützen die Hauptforderung des Gemeinderats, die Umstellung von NRM-Budgets zur Globalbudgetierung. Wir haben jedoch die unbedingt notwendige Gleichzeitigkeit von Parlaments- und Ver-

waltungsreform ergänzt, indem wir auf Ziffer 3 hinweisen. Wenn das erste Globalbudget vorliegt, müssen mindestens die notwendigsten organisatorischen Änderungen im Parlament beschlossen sein. Dass es mit der heutigen Organisation nicht geht, ist sichtbar beim Jahresbericht der Piloten. Dort ist neu der Verwaltungsbericht und die Rechnung zusammen. Heute gibt es die GPK und die FIKO, wer wird dann den Jahresbericht prüfen? Laut GO prüft die GPK den Verwaltungsbericht und die FIKO die Jahresrechnung. Schon die heutigen gemischten Delegationen wären laut GO nicht möglich, es geht nur in der Versuchsphase. Die Änderungen sollen intensiv diskutiert werden. Die Basis ist nicht mehr der Bericht der Reformkonferenz, sondern die absolute Notwendigkeit, zu der es auch Vorschläge im Bericht zur Parlamentsreform gibt. Mit dem Verweis auf Ziffer 3 ist die Gleichzeitigkeit ein Muss. Es wird eine Reformvorlage geben, wahrscheinlich mit wenigen GO-Änderungen. Zu Antrag 1.2b: Eine flächendeckende Einführung von NSB ist möglich, es gibt jedoch in den Abteilungen Unterschiede. Deshalb verlangen wir parlamentsverträgliche Lösungen für die Verwaltungsteile, wo der Handlungsspielraum des Stadtrats klein ist. Das Globalbudget kann wenn nötig dort angepasst werden, das Parlament muss aber ein Recht auf politische Steuerung und Kontrolle behalten. Zu Antrag 1.2c: Hier verlangen wir generell den Einbezug des Parlaments in die Arbeiten zu den Unterlagen, mit denen es künftig arbeiten muss. Wir wollen das Globalbudget nicht einfach vorgesetzt erhalten, was zwar für die Verwaltung gut ist, für uns aber nicht.

Daniele Jenni (GPB): Ich bin skeptisch in Bezug auf Punkt 1.2b. „Bei Verwaltungseinheiten, bei denen für das Parlament betreffend Steuerung durch Indikatoren kein oder nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht, sind für die einzelnen Produktgruppen vereinfachte Steuerungsformen/-informationen auszuarbeiten“, dann kommt der fromme Wunsch, dass die Kontrollfunktion des Parlamentes nicht eingeschränkt werden darf. Die Formulierung ist stark interpretationsbedürftig. Es kann Auseinandersetzungen geben, wann das Parlament betreffend Steuerung durch Indikatoren nur beschränkten Handlungsspielraum hat. Es ist ein gefährlicher Artikel, ich beantrage die Streichung. Man will eine Kompetenzdelegation des Stadtrats an Gemeinderat und Verwaltung einführen und danach will man es ein wenig korrigieren. Der Artikel ist dafür ein typisches Beispiel. Wer bestimmt dann die einzelnen Fälle?

Peter Künzler (GFL): Das ist ein Missverständnis. Zweifellos sind bei dieser Abgrenzung viele Diskussionen möglich, es ist jedoch ein Handel vorgeschlagen. Einerseits gibt es keine Globalbudgetsteuerung mit Indikatoren und Controlling mehr, sondern eine Abrechnung, die man beziffern kann. Im Ausgleich dazu hat das Parlament mehr Befugnis, im täglichen Ablauf des Geschäftes einzugreifen. So regelt sich das von selbst. Es ist nicht systemwidrig, sondern ein sinnvoller Zwischenbereich, wo man ein Globalbudget brauchen kann und wo es notwendig ist, dreinreden zu können. Antrag 1.2b ist in diesem Sinn ein Kernartikel.

Beschlüsse

1. Antrag 1.2a der Reformkommission wird mit 55 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.
2. Antrag 1.2b der Reformkommission wird mit 53 : 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.
3. Antrag 1.2c der Reformkommission wird mit 62 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Ziffer 2: Jahresbericht

Antrag Reformkommission

2.2 Der Stadtrat beschliesst, dass die jährliche Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat neu mittels Jahresbericht, in dem der Verwaltungsbericht und die Rechnungslegung zusammengeführt sind, zu erfolgen hat. Qualitative (Text) und quantitative (Zahlen) Aspekte sollen dabei gleichwertig zum Ausdruck kommen. Ein erster Jahresbericht wird für das Jahr 2004 vorgelegt. Der statistische Anhang wird beibehalten; Zeitreihen sind darin erwünscht.

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Beim Jahresbericht beantragen wir, dass der statistische Anhang erhalten bleibt und darin Zeitreihen, also Zahlenreihen oder Grafiken, die die Entwicklungen zeigen, enthalten sind. Die Zahlen aus dem vergangenen Jahr sind neu zumindest teilweise als Kennzahlen im Jahresbericht. Weiter verlangen wir, dass sich Zahlen und Text etwa die Waage halten sollen. Bei den Piloten sind die Jahresberichte teils Zahlenfriedhöfe, teils viel Text. Das sollte ausgeglichener werden und sich nicht zu Gunsten der Zahlen entwickeln.

Beschluss

Der Antrag der Reformkommission wird mit 65 : 0 Stimmen genehmigt.

Ziffer 3: Parlamentsreform

Antrag Reformkommission 3.2

- a) Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm eine Vorlage über die für die Einführung von NSB nötigen Änderungen der Gemeindeordnung sowie anderer Erlasse zu unterbreiten.
- b) Das Parlament ist rechtzeitig und in geeigneter Form in die Entwicklung und Vorarbeiten der Parlamentsreform gemäss Ziffer 3a einzubeziehen.
- c) Die Arbeiten sind so zu terminieren, dass eine Volksabstimmung betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung bis Ende 2002 möglich ist.

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Es geht in Antrag 3.2a um das Parlament und die für die Einführung von NSB notwendige Parlamentsreform. Wir sprechen aber nur noch von den nötigen Änderungen in GO und Erlassen. Basis ist damit nicht mehr der Bericht zur politischen Steuerung der Reformkonferenz. Ob wir wie die Reformkonferenz über das Notwendigste hinausgehen sollen, soll intensiv diskutiert werden, während in der Verwaltung die Einführung des Globalbudgets vorbereitet wird. In Antrag 3.2b verlangen wir den Einbezug des Parlaments in die Parlamentsreform. Dass nur die notwendige Reform gemeint ist, wird aus Ziffer 3a klar. In Antrag 3.2c ist nur neu, dass die Volksabstimmung für die allfällige GO-Änderung nicht Mitte, sondern wegen der halbjährigen Verzögerung Ende 2002 stattfinden soll. Laut Gemeinderat ist dieser Zeitplan realistisch.

Beschluss

Der Antrag 3.2a bis c der Reformkommission wird mit 65 : 0 Stimmen genehmigt.

Ziffer 4: Einbezug Stadtrat

Antrag Reformkommission

4.2 Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm möglichst rasch eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie der Gemeinderat die Ziffern 1 bis 3 umsetzen will und in welcher Form das Parlament in die Arbeiten einbezogen wird.

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Dieser Antrag ist neu. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat eine Vorlage zum Vorgehen präsentiert, in der er darlegt, wie er die Organisation zum Einbezug des Parlaments in die Entwicklung des Globalbudgets und die Parlamentsreform sieht und wie er terminlich vorgehen will. Die Vorlage muss rasch vorliegen, sie ist zwischen Sommer und Herbst zu erwarten.

Beschluss

Der Antrag der Reformkommission wird mit 66 : 0 Stimmen genehmigt.

Ziffer 5: Projektkredit

Antrag Reformkommission

5.2 Für die Realisierung des in Ziffer 1 bis 4 umschriebenen Auftrags wird ein Kredit von Fr. 2'460'000.00 (inklusive interne Projektleitungskosten) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 100.589.008.0, bewilligt. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 37 GO der fakultativen Volksabstimmung.

Eventualantrag Fraktion GB, JA, GPB

5.3 (Falls Rückweisungsantrag GB, JA!, GPB abgelehnt wird.)

Für die Realisierung des in Ziffer 1-3 (entsprechende Änderungen vorbehalten) wird ein Kredit von 1 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Projektgeschäftsstelle und interne Unterstützung	550'000.00
2. Ausbildung	350'000.00
3. Reserve/Unvorhergesehenes	100'000.00

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Es ist wichtig zu sehen, dass die Aufwendungen für die Einführung von NSB in der Verwaltung für 4.5 Jahre gedacht sind. Pro Jahr würden Fr. 600 000.00 ausgegeben, davon ca. Fr. 350 000.00 für internen Aufwand. Wir beantragen eine Reduktion der geplanten Einführungszeit um ein halbes Jahr, da die Verzögerung mit dem alten Kredit hat abgedeckt werden können. Die Einführungszeit beträgt also noch 4 Jahre, was zu einer Kürzung des Gesamtbetrages von Fr. 300 000.00 führt. Zum Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB: Da wird vorgeschlagen, den ganzen internen Aufwand von Fr. 1 590 000.00 zu streichen. Dieser würde aber bei einer Einführung ohnehin anfallen, da es sich um Löhne von festangestellten Leuten handelt. Er würde während mehreren Jahren zu Lasten der laufenden Rechnung abgeschrieben. Auch die externe Beratung fällt in diesem Antrag weg. Ob die Leute, die Erfahrung mit NSB haben, gratis arbeiten würden, ist fraglich. Der Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB wurde in der Reformkommission mit 8 zu 1 Stimme abgelehnt.

Michael Jordi (GB): Wie soll dieser Kredit überhaupt belastet werden? Ich erachte es als Akrobatik, wenn der Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung geht. Es sind jährlich 2 Mio. Franken Lohnkosten, die über 10 Jahre abgeschrieben werden. Das ist buchhalterisch falsch.

Es gaukelt vor, dass die jährliche Belastung sehr viel geringer sei; die effektiven Lohnkosten werden uns in den nächsten 4 Jahren wesentlich stärker belasten.

Die Projektgeschäftsstelle und die interne Unterstützung sind in unserem Antrag gleich veranschlagt wie im Antrag des Gemeinderats, bei der Ausbildung sind wir sogar etwas höher. Wir finden unsinnig, die interne Verrechnung zu beanspruchen. Das führt zu Aufwand, der nicht nötig ist. Die interne Verrechnung kann man sich schenken, dann ist die Stelle der Geschäftsführung doppelt besetzt, einerseits befristet von 2001 bis 2005 und andererseits bei der Geschäftsführung Verwaltungs- und Parlamentsreform, die aus dem Stellenpool des Gemeinderats geschaffen wird. Deshalb kommen wir auf einen Investitionsbetrag von 1 Million Franken.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Weshalb hat Herr Jordi nie interveniert, wenn bei Bauvorhaben die internen Kosten, grösstenteils Personalkosten, verrechnet werden? Es würde dem Prinzip der Kostenrechnung widersprechen. Der Gemeinderat hat beschlossen, zukünftig die internen Kosten auch auszuweisen, damit man weiss, was ein Projekt kostet. Nach den Handbüchern des Kantons ist unsere Handlungsweise durchaus zulässig. Beim NSB-Projekt, wo die Kostenrechnung eine Basis bildet, sollte man die Kosten voll und transparent ausweisen. Als Gesamtprojekt kann man es als langfristige Investition in die Änderung unserer Organisation ansehen, gleich wie eine Zonenplanänderung.

Die einzelnen Positionen können in etwa linear gekürzt werden, wie Frau Lüscher gesagt hat, weil trotz der Verspätung weitergearbeitet wurde. Es gibt eine befristete Stelle 2001 bis 2005 für die Projektunterstützung, dazu brauchen wir aber eine Projektkoordinationsstelle, weil das Projekt in der ganzen Stadt eingeführt wird. Bei der Unterstützung in den einzelnen Abteilungen kommen wir mit den Fr. 300 000.00 aus, sonst hätten wir noch ein wenig Reserve aus dem Beizug der externen Fachstelle. Dort werden wir sicher nur die Leute beiziehen, die wir brauchen. Das kostet auch, obwohl die bisher beigezogenen Experten nicht allzu hohe Rechnungen gestellt haben. Ich bitte den Rat, dem Antrag der Reformkommission zu folgen.

Michael Jordi (GB): Zu der Verrechnungsgeschichte: Die Piloten haben gezeigt, dass relativ viel Arbeit aufgewendet wird, nicht nur bei der Beratung und den Kaderstellen, sondern auch bei den Leuten an der Basis. Von diesen Stunden wurde nichts verrechnet, das haben die Leute einfach zusätzlich geleistet. Also macht es keinen Sinn, den Kredit für die Kaderleute zu bewilligen und trotzdem nicht alles damit zu erfassen. Das ist nur eine Teilkostenrechnung, man kann da keine ehrliche Rechnung erstellen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die ganze Frage wurde bereits in der Reformkommission diskutiert. Wir haben die Kosten, die der Einführung des Projektes klar zuzurechnen sind, ausgeschieden. In den Abteilungen wird immer Leistung erbracht. Doch um die Sache nicht unnötig zu komplizieren, hat man darauf verzichtet, das hier auszuweisen. Bei den Piloten ist die Sache anders, weil sie über längere Zeit doppelbelastet sind; dort hätte man die Kosten dem Projekt verrechnen können. Weil aber die Parallelität hier rasch enden sollte, verzichten wir auf die Ausweisung der Kosten. So können wir die Belastung über längere Zeit verteilen.

Beschluss

Der Antrag der Reformkommission wird dem Antrag Fraktion GB, JA!, GPB mit 45 zu 20 Stimmen bei 6 Enthaltungen vorgezogen.

Ziffer 6: Auftrag an Reformkommission

Antrag Reformkommission

6.2 Die Reformkommission bleibt bestehen und ist die zuständige vorberatende Kommission für die Vorlage gemäss Ziffer 4. Sie wird um je zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission ergänzt.

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Der Antrag ist ebenfalls neu und ergibt sich aus der Forderung im Antrag 4.2. Wir beantragen, dass die Reformkommission bestehen bleibt, bis die im Antrag 4.2 verlangte Vorlage vorberaten ist, sowie die Erweiterung um je 2 Mitglieder der GPK und FIKO. In beiden Kommissionen besteht mehrjährige Erfahrung mit Globalbudgets und Jahresberichten. Die Kommissionen sind mit dem Vorschlag einverstanden. Wer die letzte Vorlage, die die Änderungen für das Parlament enthält, beraten wird, ist damit noch offen.

Beschluss

Der Antrag der Reformkommission wird mit 68 : 0 Stimmen genehmigt.

Ziffer 7: Prüfungsberichte

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Zu den Postulaten hat die Kommission nichts zu sagen, das ist Sache der Einreichenden. Die Prüfungsberichte finden sich im dicken Buch, wir haben sie zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Antrag der Reformkommission wird mit 66 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Ziffer 8: Vollzugsauftrag

Antrag Reformkommission

8.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Die bisherigen Pilotabteilungen Informatikdienste, Berufsfeuerwehr, Jugendamt, Gesundheitsdienst, Stadtgärtnerei, Schul- und Büromaterialzentrale sowie Strasseninspektorat werden bis zum Abschluss der definitiven stadtweiten Umstellung auf das Globalbudget weiterhin nach den Grundsätzen des NSB-Steuerungsmodells geführt.

Für die Reformkommission *Liselotte Lüscher* (SP): Es geht um den Vollzug und eine Notwendigkeit, die der Kanton verlangt hat: Die 7 Piloten sind bis zu einer definitiven Einführung in der ganzen Verwaltung zu verlängern.

Beschluss

1. Der Antrag wird mit 57 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Zusatzbericht betreffend Contracting-Out und Benchmarking (Antrag Nr. 273) wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

Beat Schori (SVP): Letzten Donnerstag habe ich eine Dringliche Interpellation zu diesem Geschäft eingereicht. Falls die Abstimmung zeigt, dass NSB umgesetzt wird – was nicht im Sin-

ne der SVP ist –, könnte man auf die Traktandierung der Dringlichen Interpellation am 21. Juni 2001 verzichten.

Daniele Jenni (GPB): Es wurde bestritten, dass diese Vorlage einen gravierenden Abbau der Zuständigkeiten des Stadtrats und des Volkes darstelle. Es ist völlig klar, dass mit diesem Umsteigen auf NPM in der Form von NSB dem Gemeinderat und der Verwaltung erweiterte Kompetenzen gegeben und die Eingriffsmöglichkeiten reduziert werden. Der Stadtpräsident sagte in seiner Abschlussrede, dass man immer noch Möglichkeiten mit Postulaten habe. Wir wissen, was ein Postulat manchmal bringt und wie leicht es schubladisiert werden kann. Es geht nicht darum, Fragen zu stellen, sondern um Zuständigkeiten, die verschoben werden. Ob der Stadtrat und das Volk die Macht haben, zu bestimmen, wie die Verwaltung funktioniert oder ob die Macht zugunsten von Gemeinderat und Verwaltung abgebaut wird. Unsere Fraktion ist nicht willens, einen Teil dieser Macht abzutreten. Aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage ab.

Raymond Anliker (SP): Es erstaunt mich, dass Daniele Jenni nach dieser Diskussion noch immer so vehement behauptet, dass hier eine so eminente Verlagerung von Macht stattfinden soll. Wir haben mehrfach gesehen, dass die Kompetenz, die wir der Exekutive und der Verwaltung abtreten, durch Instrumente wettgemacht wird. Das gehört auch zu dieser Vorlage. Es grenzt an Polemik, wenn vorgeworfen wird, das Parlament gehe unsorgfältig mit seiner Kompetenz um.

Stephan Hügli (FDP): Es geht darum, der Verwaltung mehr Kompetenzen zu geben, um selber Zeit für das Wesentliche zu haben. Ich verliere als Chef eines Unternehmens keine Macht, wenn ich einem Mitarbeiter mehr Verantwortung gebe und dafür mehr Zeit habe, um zu überlegen, was er eigentlich tun soll. In diesem Sinne ist es kein Machtverlust, sondern eine Kompetenzverschiebung, in welchem Detailgrad das Parlament Dinge tun will. Es ist ein Machtgewinn, deshalb bitte ich, der Vorlage zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Im Namen des Gemeinderats möchte ich unseren Leuten in der Verwaltung, den Stadträtinnen und Stadträten, die sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt haben, herzlich dafür danken, dass sie geholfen haben.

Schlussabstimmung

Die Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform in der Stadt Bern wird gemäss den Anträgen und dem Vortrag 160 mit 49 zu 23 Stimmen genehmigt.

4 Dringliche Interpellation Béatrice Stucki (SP) / Catherine Weber (GB): Raumverdichtung in der Stadtverwaltung – wo bleiben Arbeitsplatzqualität und Persönlichkeitsschutz?

Antrag Nr. 87

Dem Verwaltungsbericht 2000 der Direktion für Soziale Sicherheit (noch unter dem Namen Fürsorge- und Gesundheitsdirektion) ist im Abschnitt des Alters- und Versicherungsamtes auf Seite 104 unter dem Titel „Raumprobleme“ zu entnehmen:

(...) Seit der räumlichen Integration der vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches „Ambulante Dienste/Alter“ in das Alters- und Versicherungsamt per 1. Januar 1999 ist die

Raumsituation äusserst prekär. Ab dem 1. November 2000 musste ein Teil der Beratungsgespräche mit den Kundinnen und Kunden aus Platzgründen in der Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes durchgeführt werden. Ebenfalls wegen fehlender Arbeitsplätze konnte das Alters- und Versicherungsamt keine Ausbildungs- und Nischenarbeitsplätze mehr anbieten. Wohl bestanden verschiedene Kontakte mit dem Raumbewirtschaftungsausschuss. Eine Lösung konnte aber nach wie vor nicht gefunden werden. (...)

Dieser Zustand ist alarmierend, insbesondere da er – gemäss Auskunft gegenüber der GPK vom 4. Mai 2001 – immer noch aktuell ist.

Arbeitgebende haben gegenüber ihren Mitarbeitenden eine hohe Verantwortung. Dazu gehört auch das Zur-Verfügung-Stellen einer den Anforderungen angemessenen Arbeitsplatzqualität. KlientInnengespräche in einem öffentlichen Empfangsraum durchführen zu müssen, entbehrt jeder Wertschätzung, sowohl gegenüber den KlientInnen wie auch gegenüber den Mitarbeitenden. Für sie ist diese Arbeitsplatzsituation nicht nur unangenehm als VertreterInnen der Stadtverwaltung, sondern könnte als Geringschätzung ihrer Arbeitsleistung gewertet werden. Dass als Folge dieser Situation kein Ausbildungsplatz mehr angeboten werden kann, ist ärgerlich und bedauernswert. Die Stadt als grosse Arbeitgeberin soll möglichst viele Ausbildungsplätze anbieten und auch hier Vorbildfunktion übernehmen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnte es zu dieser Situation kommen?
2. Wie rechtfertigt der Gemeinderat den leichtfertigen Umgang mit dem Persönlichkeitsschutz der KlientInnen (Datenschutz)?
3. Was tut der Gemeinderat, damit diese unhaltbare Situation umgehend behoben wird?
4. Was wird unternommen, damit gleiche Situationen nicht auch bei den weiteren Raumverdichtungsprojekten passieren (z.B. Bundesgasse 38)?
5. Kann davon ausgegangen werden, dass umgehend nach Beheben der Missstände wieder ein Ausbildungsplatz geschaffen wird?

Begründung der Dringlichkeit:

- Diese „Notsituation“ dauert nun schon über ein halbes Jahr. Wenn die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin das Gesicht wahren und ihren Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen bieten will, muss diese schlecht vollzogene Raumverdichtung korrigiert werden.
- Die Projektierung der „Raumverdichtung Bundesgasse 38“ (Projektierungskredit vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 22. März 2001 genehmigt) ist im Gange. Im Hinblick darauf müssen weitere Fehlplanungen durch Beachtung bekannter Missstände verhindert werden.

Bern, 10. März 2001

Für den Gemeinderat die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Der Gemeinderat strebt im Rahmen seiner Sparbemühungen seit einiger Zeit auch die Optimierung der Raumnutzung an. Dabei geht es einerseits um die Verdichtung der Nutzung in allen stadteigenen Verwaltungsliegenschaften und andererseits um die möglichst weit gehende Ablösung bestehender Mietverhältnisse in Fremdliegenschaften. Zur Vorbereitung von Verdichtungsprojekten und zur Umsetzung beschlossener Verdichtungsmassnahmen wurde eine befristete Stelle geschaffen. Seit 1999 konnten dank der Raumverdichtung wiederkehrende Einsparungen von mehr als Fr. 800'000.00 realisiert werden. Von der Raumverdichtung sind alle Verwaltungsgebäude der Stadt betroffen. Es liegt in der Natur der entsprechenden Massnahmen, dass die Raumverdichtung von den betroffenen Mitarbeitenden tendenziell als belastend empfunden und kritisch beurteilt wird. Die Zielgrösse für die nach der Verdichtung zur Verfügung stehende Bürofläche pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter liegt leicht über der

Norm, welche für die Bundesverwaltung gilt. Trotz der Verdichtung soll sichergestellt werden, dass die Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeitenden weiterhin zumutbar sind und dass die Kontakte zum Publikum unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes stattfinden. Bevor Verdichtungsmassnahmen greifen, ist es jedoch möglich, dass räumliche Engpässe und suboptimale Situationen für eine befristete Zeit nicht behoben werden können. Aus finanziellen Gründen und wegen der damit verbundenen administrativen Erschwernisse wird wenn immer möglich auf die Zumietung zusätzlicher Büroflächen verzichtet.

Für die Liegenschaft Schwanengasse 14 wurden im Verlauf der letzten Monate verschiedene Verdichtungskonzepte entwickelt. Die Raumverdichtung in dieser Liegenschaft erweist sich jedoch als schwierig, u.a. wegen der sehr ungünstigen Gebäudegrundrisse, der Vielzahl verschiedener Abteilungen und der teilweise notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bzw. Sondereinrichtungen (vor allem für die Informatikdienste). Die Situation an der Schwanengasse 14 spitzte sich seit Dezember 1998 zu, als der Bereich „Ambulante Dienste/Alter“ an die Schwanengasse 14 verlegt wurde. Zudem trat im Januar 1999 eine juristische Mitarbeiterin ein. Im Alters- und Versicherungsamt haben verschiedene Teams regelmässigen, intensiven persönlichen und telefonischen Kontakt mit Kundinnen und Kunden. Die 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Gruppen „Zusatzleistungen“ arbeiten in Einzelbüros. Sie empfangen ihre Kundinnen und Kunden dort. Die 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion „Beiträge“ arbeiten in zwei Büros mit 3 Arbeitsplätzen und einem Büro mit 4 Arbeitsplätzen. Für die Besprechungen mit Kundinnen und Kunden wurden in erster Linie Büros benutzt, welche wegen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Ferien usw.) frei waren. Dies war dank grosser Flexibilität der betroffenen Mitarbeitenden möglich. Am 1. November 2000 wurde eine längere Zeit vakante Stelle wieder besetzt. Seit diesem Zeitpunkt reichen die Ausweichmöglichkeiten nicht mehr aus und es müssen regelmässig Kundinnen und Kunden im Eingangsbereich bzw. im Korridor empfangen werden. Diese Situation ist in Bezug auf die Arbeitsplatzqualität und den Datenschutz unbefriedigend.

Weil in letzter Zeit in verschiedenen Abteilungen überdies zusätzliche Arbeitsplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen eingerichtet werden mussten, ergab sich für die Liegenschaft Schwanengasse 14 generell und für das Alters- und Versicherungsamt im besonderen eine prekäre Raumsituation. In einer ersten Phase wurde eine Lösung angestrebt, welche den Auszug des Generalsekretariats der Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie vorsah. Dieser Ansatz wurde jedoch aus Kostengründen (Zumietung neuer Büroräume) wieder fallen gelassen. Dadurch verzögerte sich die rasche Umsetzung der Raumverdichtung mit entsprechend negativen Folgen vor allem für das Alters- und Versicherungsamt. Zur Zeit wird eine Lösung gesucht, welche für das Alters- und Versicherungsamt kurzfristig zusätzliche Büroräume bringen soll. Ein entsprechendes Konzept liegt vor, setzt aber geringfügige bauliche Massnahmen voraus. Ein entsprechendes Baugesuch ist in Bearbeitung. In einer weiteren Phase soll für die gesamte Liegenschaft Schwanengasse 14 eine Raumoptimierung und -verdichtung herbeigeführt werden. Dabei soll vor allem auch sichergestellt werden, dass bei Beratungen der Persönlichkeitsschutz gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz in der Stadtverwaltung Bern ernst genommen werden. Für den Gemeinderat haben eine gute Arbeitsplatzqualität und publikumsgerechte Büros hohe Priorität. Er setzt alles daran, dass die heutige unbefriedigende Situation rasch verbessert werden kann. Allerdings ist festzuhalten, dass Kosteneinsparungen nur durch eine Reduktion der bisherigen Raumbelegungswerte erreicht werden können. Dies kann dazu führen, dass sich die Arbeitsplatzqualität in einem vertretbaren, aber dennoch spürbaren Ausmass verschlechtert – sei es durch kleinere Einzelbüros oder durch Mehrpersonenbüros anstelle von bisherigen Einzelbüros. Bei allen Verdichtungsmassnahmen wird jedoch grosser Wert darauf gelegt, dass Beratungsgespräche mit heiklen Personendaten in einer Umgebung stattfinden können, welche den Per-

sönlichkeitsschutz gewährleistet. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Raumverdichtung an der Schwanengasse 14, sondern auch für das bereits angelaufene Projekt der Raumverdichtung an der Bundesgasse 38 und an allen anderen Standorten der Verwaltung.

Beim Alters- und Versicherungsamt wird nach der Behebung der gegenwärtigen, prekären Raumsituation wieder ein Ausbildungsplatz angeboten.

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Béatrice Stucki* (SP): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Insbesondere in Bezug auf die Schwanengasse 14 und Bundesgasse 38 sind wir unzufrieden. Die Lösungsansätze für die Schwanengasse sind noch nicht bewilligt, folglich ist es zu schwammig. Es stört, dass die Bedürfnisse des Personals nur auf der Ebene des Sich-daran-Gewöhnens abgehandelt werden. Von suboptimalen Situationen zu sprechen, die für eine befristete Zeit nicht behoben werden können, ist aus der Sicht der Arbeitnehmenden respektlos. Offensichtlich ist an die Verdichtungen nicht ganzheitlich herangegangen worden, die Qualität des Expertenberichtes muss angezweifelt werden. Umstrukturierungen hin oder her, dass die Ambulanten Dienste Alter in ein Gebäude verlegt werden, in dem schon prekäre Raumbedingungen herrschen, ist fahrlässig. Der Spardruck führt zu unreflektiertem Handeln und geht einmal mehr zu Lasten des Personals. Sparen darf aber nicht nur zahlenmässig angeschaut werden. Ein schlechter Arbeitsplatz führt zu schlechten Leistungen. Ausser acht gelassen werden diejenigen Kosten, die nicht direkt quantifizierbar sind. Es ist bekannt, dass die Stadt nicht so gute Löhne wie Bund und Kanton zahlen kann, sie müsste sich also durch andere Qualitäten präsentieren. Die Antwort des Gemeinderats geht nicht auf unsere Frage bezüglich Raumverdichtung Bundesgasse 38 ein, die zur Zeit in Planung steht. Das lässt für die Integration des Stadtbauamtes in die Bundesgasse 38 keine Zuversicht aufkommen. Wenn Büroräume in Dachgeschossen untergebracht werden, muss wegen der baulichen Schwierigkeiten den Platzberechnungen besonders Rechnung getragen werden. Wir werden bei der Beratung des Umbaukredits diesen Aspekten viel Beachtung schenken.

Die Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats ebenfalls nicht zufrieden. Aus finanziellen Gründen ist das Unterfangen der Raumverdichtung sicher sinnvoll. Möglicherweise hat der Spardruck dazu geführt, dass es vermehrt Pannen gegeben hat. Die Situation, die offenbar an der Schwanengasse 14 noch immer herrscht, ist mehr als eine Panne. Die Stadt hat eine grosse Verantwortung gegenüber ihren Angestellten. Es darf nicht sein, dass wir Arbeitsplätze schaffen, die rein physisch unerträglich sind. Es geht nicht an, Beratungsgespräche im Korridor zu führen. Es wäre vielleicht tatsächlich kostensparender, wenn gut überlegt würde, wer mit wem sein Büro teilt, bevor verdichtet wird. Ein persönlicher Arbeitsplatz darf in Zeiten finanzieller Not nicht zum Luxus werden. Die vielgelobte Flexibilität hat auch ihre Grenzen. Ich bitte den Gemeinderat, bei allen anstehenden Raumverdichtungsgeschäften die grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden.

Kurt W. Weyermann (FDP): Ich habe Mühe mit der Interpellation, denn die Antwort haben wir beim Verwaltungsbericht und beim Geschäft zur Raumverdichtung Bundesgasse 38 gehört. Die Dringlichkeit entbehrt wohl jeder Notwendigkeit. Die Vorlage Raumverdichtung Bundesgasse 38 war aus den Plänen ersichtlich, es fragt sich, ob die Interpellantinnen plötzlich das Vertrauen ins Hochbauamt verloren haben. Ich war heute in der Schwanengasse 14, die Büros dort werden von den Angestellten als gut und zweckmässig erachtet. Sie haben einzig keinen Besucherraum, doch darüber müsste man keine grossen Worte verlieren, sondern einen Raum dafür freimachen. Die Gewerkschaft sollte doch besorgt sein, dass wir Arbeits-

plätze erhalten können und nicht Wunschräume zur Verfügung stellen. Ich gebe der Finanzdirektorin Recht, dass dies sicher eine Ausnahme ist.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Ich bin entsetzt, wenn ich lese, dass ein Teil der Beratungsgespräche in der Schwanengasse 14 aus Platzgründen in der Eingangshalle geführt werden müssen. Das sind ältere bis hochbetagte Leute, bei denen es um Ergänzungsleistungen geht. Sie haben meist kein gutes Gehör mehr, man muss laut mit ihnen sprechen. Ich finde es unwürdig, solche Gespräche in der Eingangshalle zu führen. Es ist deshalb wichtig, da Abhilfe zu schaffen.

Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch:* Ich verstehe die Bedenken, da es schon eine Weile dauert. Ich bedaure den Zustand. Die Raumaufteilung ist eigentlich in der Präsidialdirektion angesiedelt, wir haben dort einen Experten dafür. Die Interpellation wurde mir wegen der Schwanengasse zugeteilt. Der Personalausschuss hat gestern bezüglich Bundesgasse zu einem Gespräch eingeladen, bei dem es um den Raum für das Stadtplanungsamt gegangen ist. Ich habe bei der Verlegung des statistischen Amtes von der Gutenbergstrasse zu uns die Erfahrung gemacht, dass es Konzessionen braucht. Wenn eine Equipe von hohen, schönen Räumen an einen kleineren Ort zieht, werden Bedenken geäussert. Nun sind sie schon mehrere Jahre bei uns und ich bin froh, dass es so geht. Bei der Bundesgasse ist es ähnlich, der Personalausschuss ist nicht so zufrieden, doch kann ich dazu nicht qualifiziert Stellung nehmen. Es gibt auch andere Verzögerungsfaktoren, beispielsweise die lange Zeit, bis sich der Experte der Schwanengasse annehmen konnte, weil die Verdichtung an der Predigergasse lange gedauert hat. Wo verdichtet wird, sind alle gegen alle, da kann man nicht mit dem Vorschlaghammer agieren. Das sind Prozesse, bei denen hart, aber vorsichtig vorgegangen werden muss. Das Altersamt hat sich nun geweigert, Auszubildende aufzunehmen, bis Ende Jahr sollten wir die nötige Raumverdichtung zustande bringen.

Die Interpellantinnen sind von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

5 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet): Die Berner Solarfirma Atlantis macht Konkurs?

Antrag Nr. 88

Der Verwaltungsrat der Berner Energiegruppe Atlantis hat letzten Freitag die Bilanz beim zuständigen Richter deponiert. Es sieht so aus, dass das Gericht in den kommenden Tagen den Konkurs über alle vier Gesellschaften verhängen wird, weil eine Sanierung der Atlantis-Gesellschaften nicht realistisch sei.

Die grösste Anbieterin der EWB-Ökostrombörse, die Swissun AG, hat mit der Stadt Bern Verträge mit grosszügiger Abnahmegarantie abgeschlossen.

- Die Stadt verpflichtete sich, vom Solarkraftwerk Wittigkofen während 20 Jahren zum Preis von 89 Rappen pro kWh die Jahresproduktion von 47'000 kWh zu beziehen.
- Vom Solarziegeldach des Eidgenössischen Getreidemagazins werden jährlich 166 MWh/a bezogen.
- Von der Photovoltaikanlage des Pferde zentrums übernimmt die Stadt 69,6 MWh/a pro Jahr.
- Vom Solarkraftwerk des SBB-Lokomotivdepots werden jährlich 50,8 MWh/a übernommen.

Meine Fragen:

1. Wurden punkto Preis und Dauer bei allen vier Anlagen die gleichen Verträge gemacht?

2. Werden bei einem Konkurs der Atlantis AG die Verträge ungültig?
3. Wenn Nein, was passiert, wenn eine Übernahmefirma neue Konditionen, d.h. höhere kWh Preise macht?
4. Wird ein höherer Einkaufspreis auf die Ökostromkunden abgewälzt oder übernimmt die Stadt den Fehlbetrag?
5. Was für Abnahmebedingungen wurden mit den Solarstromlieferanten der Eidgenössischen Materialzentrale (Interplan Forcelec AG), Gewerbepark Felsenau (S.A.G Solarstrom AG), Sek. Wankdorf (Hipp Paulus und Rosalinde Management Services) und dem Privathaus Landolf-Reuteler eingegangen?
6. Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten der Park and Ride-Solaranlage Neufeld? Ist die Stadt Bern alleinige Besitzerin?
7. Mit welchem Betrag hat sich die Stadt Bern beim Solarkraftwerk Mont Soleil engagiert? Wie hoch sind die jährlichen Folgekosten?

Ich danke dem Gemeinderat für eine baldige Beantwortung der gestellten Fragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine baldige Stellungnahme ist dringend, weil weitere Grossprojekte wie z.B. das Wankdorfstadion geplant sind, deren Solarstrom die Stadt zu übernehmen gedenkt.

Bern, 10. Mai 2001

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie für den Gemeinderat: Die Interpellation stellt sensible Fragen in einem für die beteiligten Firmen heiklen Augenblick. Nicht alle Firmen sind vom Konkurs betroffen, der Gemeinderat hat sich bemüht, die Antwort nach dem heutigen Stand der Dinge zu formulieren. Ein Teil der aufgeworfenen Fragen bezieht sich auf die Ökostrombörse des EWB. An dieser Börse wird ökologisch produzierter Strom verkauft, den das EWB in erster Linie aus Photovoltaikanlagen einkauft und an die Abonentinnen und Abonenten der Ökostrombörse zu einem bestimmten vorher festgelegten Preis abgibt: Das EWB wählt aufgrund der jeweiligen Nachfrage nach Ökostrom die Lieferanten für den benötigten Strom unter den verschiedenen Angeboten aus. Die Preise werden nicht von den Produzentinnen und Produzenten festgesetzt, sondern unter den Vertragspartnern entsprechend der Marktlage und dem Stand der Technik ausgehandelt. Die ausserordentlich lange Vertragsdauer der Abnahmeverträge hat ihren Grund in den hohen Investitionen, welche die Erzeugungsanlagen für Alternativenergien mit sich bringen: Ohne eine Abnahmegarantie über einen längeren Zeitraum sind Investoren nicht bereit, Photovoltaikanlagen zu bauen. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Bei allen Anlagen, auch bei den in Frage 5 genannten, gelten grundsätzlich die gleichen Vertragsbedingungen. Die Vertragsdauer beträgt mit allen Ökostromproduzentinnen und -produzenten 20 Jahre. Der Abnahmepreis für den Strom wird mit jedem Einzelnen ausgehandelt.

Frage 2: Grundsätzlich Nein, da die Verträge mit der Swissun abgeschlossen wurden. Bei einem Konkurs der Swissun unterliegen die Verträge grundsätzlich den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Frage 3: --

Frage 4: Bei einer Vertragsaufhebung können dem EWB durch eine Übernahmefirma keine höheren kWh-Preise aufgezwungen werden.

Frage 5: Diese Frage wurde unter Frage 1 bereits beantwortet.

Frage 6: Das EWB hat die Solaranlage im P+R Neufeld gebaut und ist alleiniger Besitzer dieser Anlage. Die Erstellungskosten beliefen sich auf Fr. 1'617'127.85. Die Kreditabrechnung wurde mit SRB Nr. 119 vom 30. März 1995 genehmigt. Unter die jährlichen Kosten fallen die

kalkulatorischen Abschreibungen von Fr. 47'000.00 sowie Betriebs- und Unterhaltskosten im Rahmen von Fr. 3'000.00 bis Fr. 5'000.00.

Frage 7: Mit SRB Nr. 291 vom 11. November 1993 hat der Stadtrat die Kreditabrechnung für die Beteiligung des EWB am Solarkraftwerk Mont Soleil im Betrag von Fr. 535'079.00 genehmigt. Die jährlichen Kosten für das EWB betrugen gemäss Abrechnung der Gesellschaft Mont Soleil im Jahr 1999 Fr 30'897.15. Die Kosten für das Jahr 2000 sollten sich gemäss Budget im gleichen Rahmen bewegen.

Die Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Am 5. Juni 2001 verhängte der Richter über die Atlantis AG den Konkurs. Die Swissun ist eine ihrer Tochtergesellschaften. Diese Firma ist vom Konkurs noch nicht direkt betroffen. Die Stadt Bern hat unter politischem Druck der linken Mehrheit ohne wirtschaftliche Bedenken grosszügige Abnahmeverträge gefordert, das EWB hat sie eingehen müssen. Das finanzielle Risiko dieser Verträge wurde in den Wind geschlagen. Heute sieht es nicht mehr so sicher aus. In Frage 1 wird nur auf die Dauer der Verträge eingegangen, über den Preis vernehmen wir nichts. Es wäre interessant, ob er sich bei allen Lieferanten in der Höhe wie bei der Anlage in Wittigkofen bewegt. Die Antwort zu Frage 2 ist unbefriedigend. Im Fall eines Konkurses kommt das Konkursrecht zur Anwendung. Ist sich der Gemeinderat bewusst, welche Kosten im Fall eines Konkurses der Swissun AG entstehen können? Die Antworten auf Fragen 3 und 4 sind unbefriedigend. Die Stadt darf keine höheren Preise zahlen, weil die Kosten für Solarenergie schon so fast nicht zu verantworten sind. Bei Frage 5 hätten mich die Preise der Energielieferanten interessiert. Für Antwort 6 und 7 danke ich dem Gemeinderat. Bei 6 fehlt der Zins des investierten Kapitals. Laut den Angaben kostet die kWh aus dem Neufeld die Stadt 1.18 Franken. Sie verkauft den SVB den Strom zum Normaltarif, also ein schlechtes Geschäft für die Stadt. Solarstrom ist nach wie vor die teuerste Alternativenergie, Windenergie und Sonnenkollektoren sind billiger und effizienter. Ich hoffe, dass der Gemeinderat keine neuen Solarstromabenteuer eingeht. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Solaranlagen zu übernehmen, die infolge eines Konkurses in den Handel kommen.

Peter Künzler (GFL): Hat die Stadt Bern auf Druck von RGM in der Solarenergie ein unverantwortliches Risiko übernommen? Die Mont Soleil-Investition wurde eindeutig vor der Zeit der RGM-Mehrheit getätigt. Das Argument war und ist die Pionierleistung, die immer ein Risiko birgt. Dazu haben sich breite Kreise einverstanden gezeigt. Die Ökostrombörse hat gerade den Zweck, dass die Beteiligten verzichten, den Strom zu Marktpreisen zu beziehen. Sie sind bereit, die hohen Preise zu bezahlen. Es gibt die Gefahr, dem Glanz der Photovoltaikanlagen zu sehr zu verfallen und simplere Dinge wie Sonnenkollektoren ausser Acht zu lassen. Es war die Idee, mit dem Solarstrom einen gewissen Technologieschub zu unterstützen.

Thomas Balmer (FDP): Mit Erstaunen haben wir erfahren, dass die Pensionskasse der Stadt Bern mit 2 Mio. Franken an der Atlantis beteiligt ist und damit eine der Mitinvestorinnen der Anlage war. Die 2 Mio. sind verloren, die Verträge mit der Atlantisgruppe gehen weiter. Das sei Risikokapital, das man abschreiben könne. 2 Mio. sind für die rund 4000 Angestellten der Stadt je 500 Franken. Das ist eine ideologische Investitionspolitik und geht über die Aufgaben einer Pensionskasse hinaus. Auch bei Terratrust könnten Verluste eintreten, mich würde interessieren, wie gross die Beteiligung der Pensionskasse dort ist. Ein weiteres Problem ergibt sich dann, wenn die Fassade nicht mehr funktioniert. Wer bezahlt die Entsorgung und repariert allfällige Schäden am Haus? Die Fragen bleiben offen, sind aber eine finanzielle Zeitbombe. Ich möchte bitten, dass solche Punkte bei Projekten der Stadt auch beachtet werden.

Natalie Imboden (GB): Hier werden verschiedene Debatten vermischt. In der Interpellation werden vor allem finanzielle Fragen gestellt, die sicher ihre Berechtigung haben. Wenn man

die Ausführungen von Frau Thomet hört, geht es um die grundsätzliche Beteiligung der Stadt Bern an der Förderung von Solarenergie. Konkurse sind zwar bedauerlich, doch immer wieder vorkommend und nicht in direktem Zusammenhang mit der Förderung der Solarenergie. Die Förderung von Solaranlagen ist weiterhin gewünscht, die Nachfrage an der Ökostrombörse ist ausgewiesen. Zu den Pensionskassen: Die Anlagepolitik hat unterschiedliche Standbeine, es ist sinnvoll, dass die Pensionskasse auch in diesem Bereich investiert. Der Verlust ist bedauerlich. Unsere Fraktion hofft, dass im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin die Solarenergie gefördert wird.

Die Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Die Finanzprobleme sind eine Realität. Ich habe die Interpellation wegen den Zukunftsinvestitionen gestellt, damit dort sehr vorsichtig umgegangen wird.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Ich möchte festhalten, dass in diesem Bereich gewissenhaft Fragen gestellt werden. Man verknurrt das EWB nicht zu gewissen Abnahmen. Die Ökostrombörse ist vorhanden und ein Mittel, den Ausgleich zu schaffen. Die Kosten des Solarstroms sind rund 6 Mal höher als diejenigen des herkömmlichen Stroms, doch gibt es Leute, die den Preis zu zahlen bereit sind. Da entsteht der Stadt kein Schaden. Weiter stellt sich die Frage, ob wir mitmachen wollen, neue Technologien zu fördern. Ohne Pioniergeist kommen wir da nicht weiter. Das Geld, dass die Pensionskasse im Rahmen ihrer reglementarischen Bestimmungen eingesetzt hat, ist zwar weg, aber nicht verloren. Wenn das niemand mehr macht, bleiben wir technologisch stehen. Der Konkurs ist bedauerlich, doch die Stadt Bern will bei der visionären Energiepolitik dabeisein.

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

- Die Traktanden 6 bis 12 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Postulate, drei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Vernünftige Grösse des Hochbauamts der Stadt Bern (HBA)

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die das Hochbauamt auf eine vernünftige personelle Grösse reduziert. Als machbar erscheint eine Reduktion auf die Hälfte des Bestandes. Die personelle Reduktion soll nicht durch Kündigungen erfolgen, sondern durch normale Fluktuation. Die Massnahmen sollen bis 2005 beendet sein.

Begründung:

In den letzten Jahren hat das HBA der Stadt Bern immer mehr mit Kostenüberschreitungen (Eisaufbereitung Stadion Allmend), zweifelhaften Bauausführungen (Wyssloch-Scheune, Schiesskeller Polizei, Kopfbau Lehrwerkstätten Bern in der Felsenau, GIBB Campus, Gelände usw.) und im besonderen mit Personalfragen (Stadtbaumeister) von sich reden gemacht. Die Rechnung 2000 des HBA schliesst mit einem Defizit von rund 4 Mio. Franken ab. Ein Amt, das mindestens eine kostendeckende Rechnung erreichen kann. Bei den meisten Projekten liegt die Planung und Bauführung bei privaten Architekten, welche den einschlägigen SIA Normen verpflichtet sind und in haftungsrechtlicher Hinsicht dem OR unterstehen. Es ist aus diesem Grunde nicht ersichtlich, warum das HBA stets mit so grossem Personalaufwand Bauvorhaben begleiten muss, was private Architekten ohnehin schon vorgesehen und angeordnet haben. Die Kreditabrechnungen über Bauprojekte zeigen deutlich auf, dass zu den Architektenhonoraren immer noch grosse Summen für das HBA ausgewiesen werden, die gar nicht nötig sind. Eine personelle Reduktion auf die Hälfte des heutigen Bestandes ist realistisch und vereinfacht die Führung.

Bern, 7. Juni 2001

Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann), Heinz Rub, Annemarie Lehmann, Philippe Müller, Adrian Haas, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Mario Marti, Markus Blatter, Stephan Hügli, Katharina Suter, Christoph Müller, Jsabelle Blunschy, Thomas Balmer, Rudolph Schweizer, Beat Schori, Thomas Weil, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Erich Ryter, Rudolf Friedli

Postulat Natalie Imboden (GB) / Annette Brunner (JA!): Fraueninfos per Mausclick – Virtuelle Stadt Bern soll frauenfreundlich werden!

Bei der Suche nach Informationen benützen Bürgerinnen und Bürger immer mehr den elektronischen Weg per Internet. Wer in Bern wohnt und Informationen rund um die Stadt Bern und für Dienstleistungen innerhalb von Bern sucht, geht zu www.bern.ch. Dort sind umfassende Informationen über die städtische Verwaltung, städtische Dienstleistungen und Links zu weiteren Angeboten und Organisationen zu finden. Leider sind auf den ersten Blick keine Hinweise auf Informationen über Frauen- und Mädchenspezifische Fragestellungen ersichtlich. Die virtuelle Stadt Bern bietet zwar Infos von Abfall über Kinder/Jugendliche bis zu Freizeit. Es gibt (wichtige) Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die für Frauen und Männer von Interesse sind, aber z.B. der Moditräff ist erst nach längerem Suchen auch zu

finden. Ähnliches gilt für Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Insgesamt sind Verbesserungen für konkrete Informationsbedürfnisse von Frauen sinnvoll und ein klar ersichtlicher Zugang, Gliederung bereits existierender und zu ergänzender Informationen wünschenswert.

Weitergehende Informationen über eine Auswertung von 16 deutschen Landeshauptstädten: „Unterstützung des Frauenalltags per Mausklick? Zum Potential elektronischer Stadtinformationssysteme“ von: Gabriele Winkler, Gabriele Preiss, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Heft 1, 2/2000. In: FrauenSicht, Februar 2001, Nr. 1/01.

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Erfassung und einfach ersichtliche und zugängliche Gliederung bereits existierender und zu ergänzender „frauenspezifischer“ Informationen auf www.bern.ch. Informationen sollen sich grundsätzlich an den Anliegen der unterschiedlichen Nutzerinnen orientieren, konkret auch von Frauen und Mädchen. Folgende Infos sollten daher u.a. einfach und rasch ersichtlich sein:
 - Notfallnummern für vergewaltigte Frauen und Mädchen (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Notfallnummern für gewaltbetroffene/gewaltbedrohte Frauen (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Beratungsstellen und Betreuungsangebote für Schwangere (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Angebote für Mädchen (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern (Verlinkung)
 - Frauenpolitische Aktivitäten in Bern (Verlinkung)
 - Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Verlinkung)
 - Evt. weitere Dienstleistungen der Stadtverwaltung, Projekte etc. die von „frauenspezifischem“ Interesse sind (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten).
2. Wie der Gemeinderat zum überwiesenen Postulat Sancar (GB): „Frauen und Mädchen in der Stadt Bern: Facts and Figures“ ausgeführt hat, erachtet er es als sinnvoll, Daten, die den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern dokumentieren, zugänglich zu machen. Es soll geprüft werden, wie die so neu verfügbaren Daten künftig in einem Ausbauschritt auch über www.bern.ch und einem gegen aussen klar ersichtlichen Zugang verknüpft werden.
3. Es soll geprüft werden, wie und in welchen Schritten dieses neue Informationsangebot gebündelter Informationen gegenüber den Nutzerinnen kommuniziert werden kann.
4. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen interessierten Verwaltungen sollte abgeklärt werden (andere Städte und Gemeinden, Kanton etc.).

Bern, 7. Juni 2001

Natalie Imboden (GB) / Annette Brunner (JA!), Michael Jordi, Doris Schneider, Daniele Jenni, Blaise Kropf, Peter Sigerist, Catherine Weber, Annemarie Sancar

Interfraktionelles Postulat GB, JA!, GPB / SP/JUSO (Natalie Imboden, GB / Annette Brunner, JA! / Melanie Leskow, JUSO): Berner Modi-Tag – Modis gehen mit zur Arbeit...

Mädchen wählen aufgrund hartnäckiger Rollenstereotypen auch heute noch eher traditionelle Frauen-Berufe. Zwei Drittel der Frauen machen ihren Abschluss bei der Berufslehre in Verwaltung/Büro, Verkauf oder Heilbehandlung. Rund die Hälfte der Männer erwerben ihr Fähigkeitszeugnis in den Branchen Metall-/Maschinenindustrie und Verwaltung/Büro. (Bundesamt

für Statistik, Bildungsabschlüsse 1999, 2/2001). Forschungsergebnisse zeigten, dass nahezu alle Mädchen bis zu einem Alter von 11 Jahren ein solides und klares Selbstvertrauen haben. In der darauffolgenden Zeit wurde aber auch ein erschreckender Verlust von Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und eine wachsende Verunsicherung von jungen Frauen festgestellt. Die Forschungen verwiesen auf die gravierende Auswirkung dieser Erfahrung auf die Berufsorientierung und Berufswahl von Mädchen.

Als erste deutsche Stadt führte Hamburg am 26. April 2001 einen Aktionstag durch: „Töchter-Tag – Nehmt die Töchter mit zur Arbeit“, dies im Rahmen eines bundesweiten GIRLS' DAY – Mädchenzukunftstag. Schirmfrau war die dortige Zweite Bürgermeisterin. Insbesondere die Schülerinnen der sechsten und siebten Klassen waren eingeladen mitzumachen! Die Hamburger Schülerinnen waren vom Unterricht befreit und gegen Unfall versichert. An einem speziellen Modi-Tag begleiten Mädchen Erwachsene zur Arbeit, schnuppern in den Betrieben, sammeln erste praktische Erfahrungen. Die Mädchen entdecken, wie viele Berufe ihnen offen stehen. Der Modi-Tag will Mädchen Mut machen, sich weite Ziele zu stecken und eigene Wege zu gehen jenseits traditioneller Rollen.

Die Idee des „Daughters' Day“ stammt aus den USA. Sie wird dort seit 1993 erfolgreich durchgeführt. Beim „Take Our Daughters to Work Day“ in den USA beteiligten sich im letzten Jahr nahezu 11 Millionen Mädchen. 30% aller amerikanischen Unternehmen beteiligen sich inzwischen an diesem Tag, darunter die NASA, die Vereinten Nationen, technische Unternehmen, Medien, Hochschulen und viele andere mehr. Sie alle öffnen ihre Labore, Büros, Werkstätten und Redaktionsräume, um den Mädchen an praktischen Beispielen zu zeigen, wie interessant und spannend die Arbeit dort sein kann. Die Mädchen können z.B. die Eltern oder den/die Mentor/in „hautnah“ bei der Arbeit beobachten oder eigenhändig Arbeiten durchführen. Die Teilnehmerinnen haben in Einzelgesprächen, Interviews oder Diskussionsrunden die Möglichkeit Fragen zu stellen, auf die sie direkt Antworten erhalten. „Take Our Daughters to Work Day“, der von der Organisation Ms. Foundation for Women 1993 ins Leben gerufen wurde. Die Initiatorinnen wählten für diesen Tag den vierten Donnerstag im April. Bereits ist der nächste Termin geplant: 25. April 2002. Weitere Informationen unter: www.mit-mut.de und www.girls-day.de/.

Im Rahmen des Postulatsberichts „Bildungsprojekte Bern: Basislehrjahr im High Tech-Bereich (Sylvia Spring Hunziker) vom 7. März 2001 schrieb der Gemeinderat, dass der Stadt die notwendigen finanziellen Mittel fehlen, um eine eigentliche Informationsoffensive für die Motivierung von jungen Frauen durchzuführen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Lancierung eines Berner Modi-Tages am 25. April 2002 analog dem Hamburger Beispiel für die Sechstklässlerinnen der Stadt Bern. Teilnehmende Schülerinnen sind an diesem Tag vom Unterricht befreit. Die Teilnahme ist fakultativ. Die Zusammenarbeit mit den Volksschulkonferenzen und SchulleiterInnen wird gesucht.
2. Innerhalb der Stadtverwaltung steht ein Angebot an „frauenatypischen“ Arbeitsfeldern für einen Tag offen. Die Mädchen können z.B. die Eltern oder andere Erwachsene „hautnah“ bei der Arbeit beobachten oder eigenhändig Arbeiten durchführen. Die Teilnehmerinnen haben in Einzelgesprächen, Interviews oder Diskussionsrunden die Möglichkeit Fragen zu stellen, auf die sie direkt Antworten erhalten.
3. Die Stadt fordert subventionierte Betriebe und Organisationen auf, sich aktiv zu beteiligen.
4. Die Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen wird gesucht, die interessierten Mädchen analog ein Angebot an „frauenatypischen“ Arbeitsfelder für einen Tag offen halten.
5. Es wird die Zusammenarbeit mit Fachstellen wie u.a. dem Moditräff, dem Berufsinformationszentrum (BIZ), den Lehrlingsbeauftragten und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann gesucht.

Bern, 7. Juni 2001

Interfraktionell GB, JA!, GPB / SP/JUSO (Natalie Imboden, GB / Annette Brunner, JA! / Melanie Leskow, JUSO), Catherine Weber, Michael Jordi, Doris Schneider, Daniele Jenni, Blaise Kropf, Margrit Stucki, Ruedi Hofer, Ruedi Keller, Margrith Beyeler, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Walter Christen, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärner, Andreas Krummen, Annemarie Sancar

Interpellation Peter Bühler (SD): Muss die Bevölkerung der Stadt Bern mit weiteren linksextremen Ausschreitungen in den nächsten Wochen rechnen?

Am 31. Mai und am 2. Juni fanden in der Stadt Bern unbewilligte Demonstrationen aus linksextremen Kreisen statt. Grund dafür war die Kündigung des Vertrages zwischen dem Gemeinderat und mehreren Personen für eine Zwischennutzung in der Liegenschaft an der Hodlerstrasse, besser bekannt als „Sleeper“. Einige „Mieter“ glaubten, ein neues AJZ aufbauen zu können, da die Reithalle angeblich dem Kommerz verfallen sei. Die Demonstrationen verliefen, wie aus den Medien und von Beteiligten zu vernehmen war, alles andere als friedlich. Es wurden Schaufenster eingeschlagen, diverse Fahrzeuge demoliert und weiterer Sachschaden verursacht. Auch unsere Ordnungshüter wurden nicht verschont. Sie wurden von den Demonstranten mit Molotowcocktails und Steinen beworfen. Die Polizei reagierte und es wurden gemäss Stadtpolizei 116 Personen verhaftet. Wie der Gemeinderat bekannt gab, wird an der Kündigung des Vertrages festgehalten.

Aus den geschilderten Punkten ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieso wurde die Polizei vor der ersten Demo nicht rechtzeitig über die Kündigung des Vertrages und die Räumungsandrohung informiert ?
2. Übernimmt der Gemeinderat die politische Verantwortung für die falsch eingeschätzte Situation und die entstandenen Folgen?
3. Gab es Verletzte bei den Ausschreitungen?
4. Wie hoch belaufen sich die Sachschäden aus den beiden Demos?
5. Wieso wurde die zweite Demo zuerst nur beobachtet und begleitet, obwohl die Anführer jeglichen Dialog mit der Polizei von Anfang an ablehnten?
6. Wieso griff die Polizei erst ein, als die Situation schon aus dem Ruder lief?
7. Wieso ist der Gemeinderat gegenüber Linksextremen toleranter und lässt Demos mit Vermummten gewähren?
8. Hat der Gemeinderat die Situation nun geklärt, oder ist mit weiteren Demonstrationen und Sachschäden in den nächsten Tagen und Wochen zu rechnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Da es leider möglich ist, dass es in den nächsten Tagen und Wochen zu weiteren Ausschreitungen und Sachschäden kommen kann, ist es wichtig, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema befassen und so dem Gemeinderat eventuell eine Lösung aufzeigen kann.

Bern, 7. Juni 2001

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller / Hans-Ulrich Suter): Sleeper und gewalttätige Demos – wie weiter?

Im Zusammenhang mit der Kündigung an die Sleeper-Zwischennutzer ist es zu zwei Demonstrationen mit Sachbeschädigungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Anscheinend handelte es sich bei den Akteuren in beiden Fällen nicht um die gleichen Gruppierungen. Die besonders gewalttätige Demo am Samstag soll von der Reithalle ausgegangen sein. Dank dem entschiedenen Eingreifen der Polizei konnte der grösste Teil der Demonstranten festgenommen werden. – Nach Medienberichten soll es innerhalb der Reitschulbewegung zu einer Spaltung gekommen sein: Eine als eine Minderheit bezeichnete Gruppe sei mit der heutigen, allzu konformen Kulturtätigkeit der IKUR nicht mehr zufrieden und strebe ein rechtsfreies AJZ an.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um was für Leute handelt es sich bei den Teilnehmern der beiden Demonstrationen? (Alterszusammensetzung, Herkunft usw.)
2. Werden die festgenommenen Demonstranten zur Rechenschaft gezogen? Wird von der Stadt Anzeige erstattet?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der sog. Zwischennutzungsvertrag im Lichte der Vorkommnisse blauäugig war und heute die Handlungsfähigkeit der Stadt in hohem Masse einschränkt? Sollte er künftig bei städtischen Liegenschaften nicht besser auf den Abschluss von Zwischennutzungsverträgen mit solchen Vertragspartnern verzichten?
4. Weshalb wurde das Vorgehen bei dieser heiklen Kündigung nicht mit der Polizei abgesprochen?
5. Will der Gemeinderat einen Rückfall in die 80er-Jahre, will er ein AJZ zulassen? Ist er willens, das vorhandene Gewaltpotential in der Reitschule nicht mehr zu dulden?
6. Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen?

Begründung der Dringlichkeit

Es besteht ein konkreter und unmittelbarer Handlungsbedarf des Gemeinderats zur Durchsetzung der Kündigung und zur Vorbeugung weiterer ähnlich gewalttätiger Auseinandersetzungen.

Bern, 7. Juni 2001

Fraktion FDP (Christoph Müller / Hans-Ulrich Suter), Urs Jaberg, Katharina Suter, Mario Marti, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Thomas Balmer, Stephan Hügli, Kurt W. Weyermann, Jsabelle Blunschy, Heinz Rub, Annemarie Lehmann, Max Suter, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Melanie Leskow (JUSO): Zwangsausschaffungen durch die städtische Fremdenpolizei

Das jüngste Ereignis, der Tod eines nigerianischen Staatsbürgers als Folge seiner Zwangsausschaffung aus einem Walliser Gefängnis zeigt, dass das Vorgehen und der Umgang mit Auszuschaffenden unbedingt thematisiert werden muss.

Ich bin beunruhigt über die immer wieder in den Medien erscheinenden Mitteilungen betreffend menschenrechtswidrigen Methoden im Zusammenhang mit Zwangsausschaffungen. Mich würde daher interessieren, wie das Verfahren von Seiten der städtischen Fremdenpolizei aussieht und welche Massnahmen man zur Vorbeugung von Misshandlungen durch Polizeibeamte an zwangsweise Auszuschaffenden trifft.

Ich bitte den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht konkret die Zusammenarbeit zwischen der städtischen Fremdenpolizei und der Kantonspolizei im Zusammenhang mit Ausschaffungen aus?
2. Wieviele Beschwerden sind in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit dem Ausschaffungs- resp. Ausweisungsverfahren eingegangen und haben zum Beispiel zu einem internen Verweis oder zu einer Klage gegen die Polizei geführt und aus welchen Gründen?
3. Wie genau verläuft die zwangsweise Ausweisungspraxis bei der Stadtpolizei, resp. welche Zwangsmittel werden jeweils eingesetzt und wieweit wird darauf geachtet, dass bei Ausschaffungen von Frauen mindestens eine weibliche Polizistin anwesend ist?
4. Wie geht man mit Sprachschwierigkeiten um – wird immer ein/e ÜbersetzerIn beigezogen und in welcher Form werden die Auszuschaffenden auf ihre Rechte (juristische und medizinische Beratung) aufmerksam gemacht?
5. Welche speziellen Massnahmen werden bei der Ausschaffung von Familien mit Kindern oder von alleine lebenden minderjährigen Personen getroffen?
6. Inwieweit werden die Betroffenen vor ihrer zwangsweisen Ausschaffung immer medizinisch betreut und untersucht oder können sie selbst eine solche Betreuung/Untersuchung verlangen?
7. Welchen Stellenwert hat die Menschenrechtsthematik bei der Weiterbildung in der Stadtpolizei, namentlich bei der Abteilung Fremdenpolizei und in welcher Form findet bei der Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten ein „Teaching of the Human Rights“ statt?

Bern, 7. Juni 2001

Melanie Leskow (SP/JUSO), Miriam Schwarz, Susanna Grundbacher, Sabine Schärker, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Andreas Krummen, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset

Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): Kein Humor ist, wenn niemand lacht!

Vor zwei Tagen wurde wieder die Info 2-2001 Broschüre „Mitteilungen der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI)“ verteilt. Thema Humor. Beim Lesen dieser bis anhin interessanten Mitteilungen ist mir mein Humor bei Seite 10 gründlich vergangen.

Unter dem Titel – Haben Sie Humor? Ein kleiner Test – wird dem Leser in einfältigster Manier übermittelt, wer wieviel Humor hat und auf welchem Level. Das beigefügte Pfuschi-Cartoon soll anscheinend dazu dienen, die erwarteten Lachstürme zu entfesseln.

Zeichnung und Text sind als Geschmacklosigkeit auf niedrigstem Niveau und als eine Beleidigung für unsere blinden Mitmenschen zu bezeichnen.

An mir selber zweifelnd, ob ich eventuell doch nur einfach humorlos bin, habe ich die erwähnte Seite meiner bald 10-jährigen Tochter vorgelegt.

Nach kurzem Studium kam von ihr folgende Reaktion. Papi, da cha ni nid lache, das macht mi truurig!

Gerade in jüngster Vergangenheit sind unsere blinden Mitmenschen schikanösen Vorschlägen und finanzieller Abgrasermentalität ausgesetzt gewesen. Scheinbar hat die BUI nichts dazugelernt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat inhaltlich mit dem vorliegenden Exemplar einverstanden?
2. Ist er auch der Meinung, dass eine solche, von Steuerzahlern finanzierte Broschüre seriös gestaltet werden sollte?
3. Wird der Gemeinderat solchen (Pfuschi-)Künstlern weiterhin in diesen oder ähnlichen Broschüren eine Plattform geben?
4. Könnte der Gemeinderat zum Schluss kommen, sich für diese Entgleisung bei den Betroffenen zu entschuldigen?

Bern, 7. Juni 2001

Dieter Beyeler (SD), *Lydia Riesen*, *Peter Bühler*

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*